



HESSISCHER LANDTAG

22. 04. 2025

UHW

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Bezahlkarte — (schnelle) Einführung gescheitert?

Im Juli 2024 kündigte die Hessische Landesregierung die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber „ab diesem Sommer“ an, mit einer Bargeldobergrenze von 50 Euro. In den folgenden Monaten wurden diese Zusagen jedoch mehrfach relativiert und verschoben. Während andere Bundesländer wie Hamburg die Bezahlkarte bereits seit Februar 2024 erfolgreich nutzen, wurden in Hessen bis zum 2. April 2025 lediglich 1.675 Karten ausgegeben — bei einem geschätzten Bedarf von ca. 40.000. Die Einführung verläuft weiterhin schleppend, trotz der vom Ministerium gesetzten Frist zum 31. März 2025, bis zu der die Kommunen verpflichtet waren, mit der Ausgabe zu beginnen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Warum erging die erste verbindliche Weisung zur Bezahlkarte erst im Herbst 2024 (30. Oktober 2024), wenn die Einführung mehrfach für den Sommer verkündet wurde?
2. Wertet die Landesregierung die Ausgabe von 21 Bezahlkarten in ganz Hessen im Jahre 2024 als Erfolg?
3. Wertet die Landesregierung die Ausgabe der ersten Bezahlkarte in ganz Hessen am 16. Dezember 2024 als Erfolg?
4. Wertet die Landesregierung die Ausgabe von 1.675 Bezahlkarten in ganz Hessen bis zum 2. April 2025 als Erfolg, nachdem laut der Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 21/1632) über 4.500 Karten aktiviert wurden?
5. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen aktivierten (über 4.500) und tatsächlich ausgegebenen Karten (1.675)?
6. Warum war die Landesregierung nicht in der Lage, in allen Landeseinrichtungen am 16. Dezember 2024 Bezahlkarten zeitgleich einzuführen, sondern musste dies gestaffelt von Dezember 2024 (Gießen) bis Februar 2025 (Neustadt) durchführen?
7. Wann wird die Landesregierung in der Lage sein, in allen Landeseinrichtungen Bezahlkarten auszugeben?
8. Warum wurden ab dem 16. Dezember 2024 nicht zeitnah Bezahlkarten an alle Bestandsbewohner der Landeseinrichtungen ausgegeben?
9. Wann werden nach Einschätzung der Landesregierung alle Bewohner der Landeseinrichtungen mit Bezahlkarten ausgestattet sein?
10. Ist in Hessen der potentielle Nutzerkreis von Bezahlkarten etwa 40.000 Menschen groß?
11. Welche Wirkung haben die Bezahlkarten aktuell in Hessen?
12. Warum wurde die Bezahlkarte nicht flächendeckend ausgegeben, wenn, wie die Landesregierung im Januar 2025 im UHW berichtet hat, die Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen ab der Kalenderwoche 45 ermöglicht wurde?
13. Warum haben laut Antwort auf die Kleine Anfrage (Drucksache 21/1632) bisher nur sieben von 21 Kommunen, die den Abruf angestoßen haben, tatsächlich mit der Ausgabe von Karten begonnen?

14. Auf welcher Fehleinschätzung basiert die falsche Einschätzung, dass es in Hessen zeitnah nach der Ausschreibung gelingen würde, Bezahlkarten flächendeckend nutzbar auszugeben?
15. Warum dauerte die im ASA im November 2024 genannte vierwöchige Frist für die Vorbereitung der Landeseinrichtungen und Kommunen zur Einführung der Bezahlkarte deutlich länger?
16. Wann wurde mit der Programmierung der notwendigen Schnittstelle zu den verschiedenen Softwaresystemen der Sozialämter begonnen?
17. Für welche Softwaresysteme sind funktionsfähige Schnittstellen bereits im Einsatz?
18. Bis wann werden für alle relevanten Softwaresysteme funktionierende Schnittstellen verfügbar sein?
19. Wie bewertet die Landesregierung den Widerspruch zwischen der Aussage in der Antwort auf die Kleine Anfrage, dass keine Software-Probleme vorliegen, und der Tatsache, dass die Landesregierung laut eigener Angabe noch an Schnittstellen arbeitet?
20. Wie wird mit dem Guthaben des Monats auf der Bezahlkarte umgegangen, in dem der Leistungsempfänger die Landeseinrichtung in Richtung einer Kommune verlässt?
21. Gibt es seit November 2023 Anstrengungen der Landesregierung, um Zahlungsmöglichkeiten mit Bezahlkarten in Hessen weiter auszuweiten?
22. Wird die Landesregierung zukünftig realistischer Aussagen zur flächendeckenden Einführung der Bezahlkarte treffen?
23. Wann werden nach realistischer Einschätzung der Landesregierung alle Kommunen mit der Ausgabe der Bezahlkarten beginnen, nachdem die Frist zum 31. März 2025 offensichtlich nicht eingehalten wurde?
24. Wann ist mit einem Abschluss der flächendeckenden Einführung für alle vorgesehenen ca. 40.000 Empfänger zu rechnen?
25. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass dem Land bisher Kosten in Höhe von 380.000 Euro entstanden sind, während erst etwa vier Prozent der benötigten Karten ausgegeben wurden?
26. Wann wird die Landesregierung ihre Position aufgeben, den Kommunen nicht alle Kosten der Bezahlkarte zu erstatten?

Wiesbaden, 22. April 2025

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas